



Amts- und Mitteilungsblatt
LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

10. JAHRGANG | 24. SEPTEMBER 2022 | AUSGABE 19/2022

08 | 10
2022

10 - 17
UHR

OKTOBERFEST
der Händler im EKZ Nobitz

Kinderprogramm Speis & Trank Livemusik
Glücksrad Hüpfburg Präsentationen

www.nobitz.de

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Informationen zur Grundsteuerreform



Wer am 1. Januar 2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die **Grundsteuer-Hotline unter 0361 573611800**.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung des Finanzamtes die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung des Finanzamtes erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Thüringer Finanzministerium

Hinweis zu Anfragen

Aufgrund vermehrter Anfragen in der Gemeindeverwaltung, die sich auf die Grundsteuerreform beziehen, wird gebeten, sich mit Anfragen direkt an die oben genannte Hotline zu wenden. Die Gemeindeverwaltung darf hierzu keine Auskünfte erteilen.

i. A. Werner, Kämmerin

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Thüringen, wird **im Zeitraum von Montag, dem 24. Oktober bis Sonntag, dem 13. November 2022**, in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12. November 2021. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger/innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Mit Ihrem Beitrag zur Sammlung unterstützen Sie auch in diesem Jahr u. a.:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am 29. September 2022**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, statt. Thema der Versammlung wird u. a. die Diskussion und Beschlussfassung zur Entwicklung eines Waldfriedhofes in Zehma sein. Zudem findet **am 13. Oktober 2022** in der Mehrzweckhalle Ziegelheim eine außerplanmäßige Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn ist jeweils 19:00 Uhr. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstr. 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Bibliothek Nobitz geschlossen

Die Bibliothek in Nobitz und in Ehrenhain bleibt wegen Urlaub **vom 4. bis 7. Oktober 2022** geschlossen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Ordnungswidrige Müllablagerungen

Immer wieder werden widerrechtliche Abfallablagerungen (Asbest, Sperrmüll, Essenreste, Kompostierhaufen, Häckselgut, Plastiksäcke, alte Autoreifen usw.) auf den ländlichen Wegen, an Straßenkörpern und in den Waldstücken der Gemeinden vorgenommen. Zuletzt betraf es insbesondere Kotteritz, Nobitz, Flemmingen, Maltis und Ziegelheim.



Ablagerungen an der Straße von Ziegelheim in Richtung Engertsdorf

Wohl kein Täter, der seinen Müll in der Natur entsorgt, macht sich Gedanken darüber, dass dieser Abfall wieder beseitigt werden muss und dies hohe Kosten für das Landratsamt Altenburger Land (als zuständige Behörde) und die einzelnen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Gemeinden) verursacht. Diese unnötige Finanzierung erfolgt durch Steuergelder und muss somit indirekt von allen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.



Tüte mit Gardinen in der Bushaltestelle Kotteritz-Brücke



Abgelagerter Fernseher an den Spannerwiesen im Industriegelände Nobitz

Widerrechtlich beseitigter Müll stellt zudem eine Gefahr für Mensch, Natur und Tier dar. Tiere fressen die Abfälle und können davon erkranken. Weiterhin können sich Tier und Mensch, insbesondere Kleinkinder beim Spielen, an weggeworfenen Glas- und Metallabfällen verletzen. Wer Abfälle in die Natur wirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet wird.

Die Ordnungsbehörde bittet die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe bei der Verfolgung und Aufklärung dieser Missstände. Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung Nobitz, Ordnungsamt, Herr Klabe, Tel.: 03447 3108-13 entgegen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Bitte um Meldung bei überfüllten Glas- und Kleidercontainern

Durch die entsprechenden Unternehmen erfolgt die Leerung der Glas- und Kleidercontainer in einem regelmäßigen Turnus. Sollte es dennoch zu einer Störung der öffentlichen Ordnung durch starke Überfüllung der Container kommen und/oder eine Leerung ausbleiben, wird um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Nobitz unter Telefon: 03447 3108-0 oder an den am betreffenden Container angegebenen Kontakt gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Entsorgen von Abfällen auf Containerstellplätzen außerhalb der vorgesehenen Container als ordnungswidrige Abfallablagerungen geahndet wird. Hierzu zählen auch das Abstellen von Altglas und Kleiderspenden neben den entsprechenden Containern. Sollten Container voll sein, ist daher das Entsorgungsgut wieder mitzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt oder an einem anderen Containerstandort zu entsorgen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Satzung

der Fischereigenossenschaft „Untere Pleiße“ der Gemeinde Nobitz vom 27. April 2022

Die Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes „Untere Pleiße“ hat auf Grundlage des § 22 Abs. 4 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) am 27. April 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Genossenschaft führt den Namen „Fischereigenossenschaft Untere Pleiße der Gemeinde Nobitz“. Sie hat ihren Sitz in 04603 Nobitz.

§ 2 Fischereifläche der Genossenschaft

Die Genossenschaft umfasst die Fischereiberechtigten in dem gemeinschaftlichen Fischereibeizirk der Gemeinde Nobitz an folgendem fließenden Gewässer:
Name des Gewässers: Pleiße

Streckenbereich: Gemeindegrenze Altenburg/Nobitz südlich von Kotteritz bis zur Gemeindegrenze Nobitz/Windischleuba westlich von Kraschwitz

§ 3 Aufgaben der Fischereigenossenschaft

Die Genossenschaft nimmt die ihren Mitgliedern aus den Fischereirechten zustehenden Befugnisse sowie die ihnen nach geltendem Recht obliegenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und allgemeiner Belange der Fischerei wahr. Ihr obliegt insbesondere der Abschluss von Fischereipachtverträgen und Fischereierlaubnisverträgen sowie die Erstellung und Erfüllung der Hegepläne.

§ 4 Mitglieder, Mitgliederverzeichnis, Stimmrecht

1) Mitglieder der Genossenschaft sind die Fischereiberechtigten des in § 2 beschriebenen gemeinschaftlichen Fischereibeizirks.

2) Die Genossenschaft führt ein Mitgliederverzeichnis (Genossenschaftskataster), aus dem die Mitglieder, ihr Anteil an den Nutzungen und Lasten nach dem Wert der einzelnen Fischereirechte und Umfang des Stimmrechts der Mitglieder hervorgehen. Das Genossenschaftskataster ist fortzuführen und richtig zu erhalten. Das Genossenschaftskataster kann von den Mitgliedern bei dem Vorstand der Fischereigenossenschaft nach Absprache jederzeit eingesehen werden. Dem Fischereirecht an der kleinsten Gewässerfläche ist mindestens eine Stimme zuzuordnen; mehr als zwei Fünftel aller Stimmen dürfen auf ein Mitglied nicht entfallen. Steht ein Fischereirecht mehreren Personen gemeinsam oder einer Gemeinschaft mehrerer Personen zu, können die darauf

entfallenden Stimmen nur von einem Vertreter und nur einheitlich abgegeben werden.

3) Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft endet mit dem Verlust des Fischereirechts. Der Erwerber eines Fischereirechts hat den Übergang des Rechts dem Genossenschaftsvorstand zur Berichtigung des Genossenschaftskatasters unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Anteile der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten

1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten der Genossenschaft bestimmt sich nach dem Wert der Fischereirechte (§ 21 Abs. 5 ThürFischG).

2) Der Wert der Fischereirechte wird vom Vorstand festgesetzt. Wird über die Bewertung eines Fischereirechts keine Einigung erzielt, so ist vor Erhebung einer Klage die Wertfeststellung auf Kosten der Genossenschaft durch einen Sachverständigen zu überprüfen.

§ 6 Organe der Genossenschaft

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung.

§ 7 Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.

2) Für den Vorsitzenden und jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

3) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 8 Wahl des Vorstandes

1) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Stellvertreter werden auf fünf Jahre gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied der Genossenschaft, das volljährig ist, die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden besitzt und Rechte aus öffentlichen Wahlen erlangen kann. Zum Vorsitzenden oder zu einem Stellvertreter kann auch ein Nichtmitglied gewählt werden; es hat in der Genossenschaftsversammlung kein Stimmrecht.

2) Nach zweimaligem unentschiedenem Wahlausgang entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.

3) Scheiden ein Vorstandsmitglied und sein Stellvertreter vorzeitig aus, ist für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl durchzuführen.

4) Der Vorstand führt die Geschäfte bis zu einer Neuwahl weiter.

§ 9 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

1) Der Vorstand ist vom Vorsitzenden mit einer einwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

2) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies schriftlich unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes beantragt.

3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens ein Mitglied und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.

4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

5) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

1) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Interessen der Fischereigenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Anlegen und Führen des Genossenschaftskatasters,
2. die Sachverständigen nach § 5 Abs. 2 zu bestellen,
3. die Führung von Vertragsverhandlungen für Fischereipacht- und Fischereierlaubnis-Verträge,
4. die Aufstellung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung,
5. das Aufstellen des Verteilungsplans über den jährlichen Reinertrag der Fischereinutzung und die Errechnung der Anteile der Mitglieder,
6. die Anfertigung der Liste über die von den Mitgliedern zu erhebenden Beiträgen,
7. Einberufung und Leitung der Genossenschaftsversammlung,
8. die Ausführung des Haushaltsplans und das Führen der Kassengeschäfte,
9. die Geschäftsführung zu überwachen,
10. den Schriftwechsel zu führen sowie die Bekanntmachung zu veranlassen.

3) Die Geschäfte können unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt bzw. einem Geschäftsführer übertragen werden.

§ 11 Genossenschaftsversammlung

1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Vorsitzenden des Vorstandes mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von der Aufsichtsbehörde oder von einer Anzahl von Mitgliedern, die mindestens über ein Fünftel der Stimmen verfügen, schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt wird. Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht schriftlich und durch Bekanntmachung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Dies gilt auch für auswärtige Mitglieder der Fischereigenossenschaft. Die Einladung muss den Tagungsort und die Tagungszeit sowie die Tagesordnung enthalten.

2) Jedes Mitglied kann sich in der Genossenschaftsversammlung durch eine andere mit schriftlicher Vollmacht versehene volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.

3) Über die Sitzungen der Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens zu enthalten hat:

1. die Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
2. die Angabe der vertretenen Stimmen,
3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen und zwei Wochen lang im Geschäftszimmer des Vorstandes zur Einsichtnahme durch die Genossenschaftsmitglieder auszulegen.

§ 12 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt:

1. die Annahme der Satzung und deren Änderungen,
2. die Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter,
3. die Art der Nutzung des Fischereibezirkes, insbesondere die Festlegung der Bedingungen für den Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen sowie darüber, welche Gewässer und Gewässerteile durch den Abschluss von Fischereipachtverträgen und welche durch den Abschluss von Fischereierlaubnisverträgen genutzt werden sollen,
4. die Aufstellung des Hegeplans (kann per Vertrag an Pächter übertragen werden),
5. die Verwendung des Reinertrages in jedem Jahr sowie die Erhebung der Beträge,
6. die Genehmigung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung, ▶

7. die Bestellung eines Geschäftsführers und eines Kassenführers,
8. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand, den Geschäftsführer und den Kassenführer,
9. die Bestimmung der Rechnungsprüfer,
10. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers.

§ 13 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

1) Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine erneute Versammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder. Kommt ein Beschluss über die Annahme der Satzung oder eine Satzungsänderung nicht zustande, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Genossenschaftsversammlung einzuberufen, die über die Satzung oder die Satzungsänderung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschließt.

§ 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1) Der Haushaltsplan enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

2) Zum Ende des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes bis zum 1. April des folgenden Jahres vorzulegen ist.

§ 15 Beiträge

1) Von den Mitgliedern dürfen Beiträge nur erhoben werden, wenn dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

2) Beiträge, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 16 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Nobitz.

§ 17 Schlussvorschriften/In-Kraft-Treten

1) Vorstehende Satzung ist in der Genossenschafts-

versammlung vom 27. April 2022, in der 16 Genossen mit einer Größe der Gewässerfläche von insgesamt 2,83 ha anwesend bzw. vertreten waren, beschlossen worden.

2) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Nobitz, den 27. April 2022



Dr. Dunkel

Vorsitzender Genossenschaftsversammlung

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 31. August 2022, fand die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: GR 36/2/22/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022.

Beschluss-Nr.: GR 36/4/22/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf.

Schumann, Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 28. September 2022**.
Erscheinungstag ist Samstag, 8. Oktober 2022.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Kabarett mit der

LEIPZIGER PFEFFERMÜHLE „da capo“

So., 02.10.2022 | 16:00 Uhr | Kulturhof Kleinmecka
ab 14:30 Uhr Kaffeetafel mit Kaffee und Kuchen



„da capo“ lateinisch für „von Beginn“, heißt das Programm der „LEIPZIGER PFEFFERMÜHLE“. Nicht der Anfang des Leipziger Kabarett vor 65 Jahren ist gemeint, sondern die Auswahl der witzigsten, spielfreudigsten, zeitlosen Szenen, die Dieter Richter und Burkhard Damrau mit „BEGINN“ ihres Engagements auf die Brettl-Bühne brachten. Begleitet von Marcus Ludwig am Piano, versuchen sie Rechtsfragen „in dubio pro secco“ zu klären, verwechseln Rheinländer mit Rausländer, haben Fragen zur Verteilungsgerechtigkeit, wo sich doch jeder als „zukurz-gekommen“ fühlt; (nur nicht beim Verstand, da meinen alle genug zu besitzen) ein Professor erklärt den globalen Arbeitsmarkt, in welchem die Industrie ihr Heil im fernen Osten, der Arbeiter aber sein Glück im Westen sucht, und auch das chronisch klamme Gesundheitswesen wird zum Thema, wenn Ältere etwa in der Volkshochschule Selbsthilfekurse zu Darmspiegelungen belegen sollen! Haben sie Spaß mit den fabelhaften „Sunny Boys“ der „Leipziger Pfeffermühle“, die spielend, tanzend, singend behaupten: Das Leben wäre viel einfacher, wenn es nicht so schwer wäre! „da capo“.

Es spielen: Burkhard Damrau, Dieter Richter, Marcus Ludwig (Piano)

Karten zum Preis von 20,- Euro gibt es am Veranstaltungstag in Kleinmecka. Vorbestellung gern per E-Mail an: post@kleinmecka.de oder per WhatsApp/SMS an Robert Herrmann, Telefon: 0178 7151452.

Robert Herrmann, Kulturhof Kleinmecka

Der Feuerwehrwettkampf mit dem besonderen Flair

Zum Löschangriff unter Flutlicht der Feuerwehren aus Thüringen und Sachsen laden wir **am Samstag, dem 8. Oktober 2022, um 19:00 Uhr**, auf den Sportplatz in Ziegelheim, zum Flutlichtpokal der OTFW Ziegelheim, alle Interessierten recht herzlich ein. Für allerlei Speisen und Getränke im Festzelt ist gesorgt.

Ortsteilfeuerwehr Ziegelheim und Feuerwehrverein Ziegelheim 1901 e. V.

Nobitzer Kinder- und Jugendsachenbörse

Die nächste Kinder- und Jugendsachenbörse findet **am 1. Oktober 2022, von 09:00 bis 12:00 Uhr**, in Nobitz, Mehrzweckhalle, Kotteritzer Straße 18 a, statt. Auch diesmal haben schwangere Frauen wieder die Möglichkeit, wenn sie ihren Mutterpass vorzeigen, schon ab 08:45 Uhr einzukaufen. Es gelten die derzeit üblichen Corona-Rahmenbedingungen fürs Einkaufen.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Herbst und Winter, Spielsachen, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden. Es sind genügend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Schauen Sie zuerst bei der Kinder- und Jugendsachenbörse herein, bevor Sie nach teuren Sachen im Geschäft Ausschau halten! Sie können damit Ihre Familienkasse entlasten und dennoch Ihre Kinder modisch und schick einkleiden. Die Verkäuferfamilien freuen sich über verkaufte Sachen, denn ihnen gehören 80 % des Umsatzes. 20 % des Umsatzes werden einem sozialen Zweck zugeführt.

Zusätzlich veranstalten wir unseren Bücherbasar. Verkäufer können sich ab sofort per E-Mail an kkb-nobitz@t-online.de bzw. telefonisch am 13. September 2022, 19:30 – 20:30 Uhr, unter 0163 2693926 anmelden. Alle Unterlagen für den Verkauf finden Sie unter www.schule-nobitz.de/Foerderverein.



Förderverein der Grundschule Nobitz e. V.

Eröffnung Viaduktradweg

24 °C, Sonnenschein von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang und mehrere hundert zufriedene Gesichter – das ist die Belohnung für 13 Jahre Ausdauer und Hartnäckigkeit. Am Samstag, dem 3. September 2022, um Punkt 14:00 Uhr, hat der Viaduktradweg e. V. das Nirkendorfer Viadukt der Bevölkerung als Wander-Radwegbrücke zur Nutzung übergeben. Und die Menschen strömten von nah und fern, um dieses Ereignis hautnah mitzuerleben. Die Schalmeien aus Frohnsdorf, personell noch von Mitgliedern des Schalmeiorchesters Ehrenhain verstärkt, haben lautstark und eindrucksvoll dem Altenburger Land von diesem einzigartigen Ereignis verkündet und nach erfolgtem Banddurchschnitt wurde die Brücke von westlicher und von östlicher Seite von den wartenden Menschenmassen regelrecht geflutet. Für die Vereinsmitglieder war das ein wahrer Gänsehautmoment. ▶

Doch bis dahin war es ein langer Weg

So richtig angefangen hatte es 2018. Da riefen der Verein und die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V. nach mehrjähriger Planungs- und Vorbereitungszeit zum ersten Arbeitseinsatz als Vorbereitungsmaßnahme zur Schaffung des 1. Abschnittes des zukünftigen Viaduktweges auf und ca. 100 Unterstützer kamen. Die Organisatoren waren damals schon überwältigt von der Anzahl der freiwilliger Helfer. Zum ersten Mal wurde damit auch die Verbundenheit und Identifikation der Wierataler, Nobitzer und Altenburger mit den historischen Brückenbauwerken sichtbar.



Nach diesem gelungenen Auftakt wurde die Strecke bis zum Frühjahr 2020 durch die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V. zwischen Kotteritz und dem Bahnhof Beiern–Langenleuba vollständig besandet und zur Nutzung für Wanderer und Radfahrer hergerichtet. Durchgeführt wurden die Arbeiten von der Firma Kern Straßen- und Tiefbau GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Kieswerk Heim aus Nobitz.

Der Viaduktradweg e. V. konnte parallel dazu erfolgreich das Land Thüringen für das Projekt begeistern und erhielt vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft 2021 einen ersten positiv beschiedenen Fördermittelbescheid, mit dem die Umbaumaßnahmen in Angriff genommen werden konnten.

Das war der Startschuss für die GÖL gmbH aus Weida, um zusammen mit dem Planungsbüro Lorenz aus Altenburg die Projektion für den Umbau des Viaduktes Nirkendorf zu erarbeiten. Die Firma Kern Straßen- und Tiefbau GmbH wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die Liste der nun zwingend erforderlichen Arbeiten war lang. Die erste Aufgabe bestand darin, die Entwässerung instand zu setzen, um ein weiteres Eindringen von Feuchtigkeit in das Bauwerk zu verhindern und das Oberflächenwasser abzuführen. Sieben Entwässerungspunkte wurden vollständig neu gebaut. Danach mussten die Fundamente für die Geländerstützen hergestellt werden. Dazu wurden 370 Betonplomben in das Schotterbett gegossen.

Anschließend galt es, die Asphaltdecke aufzubringen. Dafür war die Firma Straßeninstandhaltung Eberhard Staab aus Altenburg verantwortlich. 720 m² waren es letztendlich – ein logistisch anspruchsvoller Arbeitsgang. Den LKW rückwärtsfahrend mehrere 100 Meter über die nur 3,50 m breite Gasse an den Asphaltfertiger zu steuern, erforderte schon eine perfekte Fahrzeugbeherrschung. Nun war die Firma Diamantbohrservice Vogel aus Lohma mit ihrer Lafette an der Reihe und setzte die Bohrungen für die Geländerstützen. Das Ziel, dabei die jeweils vorher gegossenen Plomben zu treffen, wurde zu 100 % erreicht. Zum Schluss hieß es noch, das von der Firma PMA Pölitz aus Altenburg vorbereitete Geländer zu installieren. 460 m mit einer Höhe von 1,30 m waren erforderlich, um die Brücke für ihre neue Aufgabe fit zu machen.



Ende August erfolgte die Bauabnahme und die Übergabe an den Verein. Zu der Zeit befanden sich die Vorbereitungen für das Eröffnungsfest schon in der heißen Phase. Zweirad List aus Nobitz, der Skudden- und Islandschafshof aus Oberarnsdorf, der Ziegenhof Taubert aus Ziegelheim, der Kettensägenschnitzer Frank Kertscher aus Mockzig, die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V., der Bornaer Modellbahnverein e. V., der Feuerwehrverein Ziegelheim e. V., der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. und der Kakteenverein Burgstädt e. V. hatten ihr Kommen angekündigt. Damit war schonmal ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Für die Kleinen gabs eine Hüpfburg von Harley's Hüpfburgenwelt und wer nicht ganz so gut zu Fuß war, konnte mit der Dieselameise vom Heimatverein Ehrenhain die Strecke unter die Räder nehmen. Rege wurde auch der Weitflugwettbewerb und das Zielwerfen von der Brücke in Anspruch genommen. Die Gewinner werden in den nächsten Tagen informiert und können sich über Präsente freuen, welche freundlicherweise von der Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V. und der Spielkartfabrik Altenburg zur Verfügung gestellt werden. Die anderen erhielten Trostpreise, die von der EWA gesponsert wurden.

Wer ein ganz besonderes Erinnerungsstück an diesem Tag mit nach Hause nehmen wollte, kaufte sich eine Brückenaktie, die zwar keine Rendite erwarten lässt, aber zu 100 % dem Erhalt des Baudenkmals zugutekommt. An Speis und Trank mangelte es natürlich auch nicht und so mundeten sowohl der selbstgebackene Kuchen vom Heimatverein Ehrenhain, als auch die Bratwürste und Steaks von der Fleischerei Schulze aus Priefel. Senf und Ketschup dazu stellte die Altenburger Senf- und Feinkost GmbH kostenlos zur Verfügung. Der Drehscheibe Event-Service zeichnete sich für die Getränkeversorgung verantwortlich.



Als ganz besonderes Schmankerl konnte die Familie unseres Vereinsmitgliedes C. Kreyßel davon überzeugt werden, die in seinem Besitz befindliche Quetsch- und Schrotmühle, die Futtermittel für die Bauern der Region herstellte, aus der Zeit um 1930, für die Festbesucher zu öffnen. Auch da war der Andrang riesig und selbst manch Einwohner Nirkendorfs erfuhr erst an diesem Tag von der Existenz dieses technischen Kleinodes.

Alles in allem war es ein vollends gelungener Tag, der auch deshalb so reibungslos und erfolgreich verlief, weil die Dorfgemeinschaft Nirkendorf bei der Vorbereitung, Durchführung und den Aufräumarbeiten danach tatkräftig geholfen hat und die Gemeinde Nobitz mit technischer Unterstützung zur Seite stand.

Eine ganz besonders schöne Überraschung gab es zur Eröffnung vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, welche uns mitgeteilte, dass die Fördermittelsumme auf 141.348,59 Euro erhöht wird. Damit lässt sich ein Großteil des noch bestehenden Finanzierungsdefizites abdecken. Schöner konnte der Tag nicht werden.

Deshalb ist es nun für uns an der Zeit einmal Danke zu sagen. Dank an erster Stelle allen aktiven Vereinsmitgliedern, die niemals den Glauben an die Sache verloren haben, die angepackt und privat Geld in das Projekt gesteckt haben.

Dank dem Freistaat Thüringen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen, dort ganz speziell dem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, Michael Wolf, sowie der LEADER-Aktionsgruppe Altenburger Land, die zusammen für uns den passenden Fördertopf gesucht und die entsprechenden Gelder bereitgestellt haben, der Deutschen Bahn AG, die als Eigentümer des Viaduktes den Ideen offen gegenüberstand und die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat, der Gemeinde Nobitz und dem Landkreis Altenburger Land, die uns stets nach Kräften unterstützt haben und natürlich den zahlreichen kleinen und großen Spendern und Unterstützern, die durch Bereitstellung finanzieller Mittel und Sachleistungen mithelfen, den durch den Verein zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 47.500 Euro sicherzustellen. Noch fehlen rund 3.000 Euro, aber wir sind sehr zuversichtlich, diese kleine Hürde auch noch zu meistern. Toll wäre es natürlich, wenn alle Nutzer, die sich jetzt an dem Weg erfreuen, ihren Beitrag dazu leisten würden. Denn nach der ersten Brücke ist vor der Zweiten und da möchten wir bis zu deren Fertigstellung sehr ungern wieder 13 Jahre verstreichen lassen.

Dirk Hanke, Viaduktradweg e. V.

Mit Küken und Insektenhotel vorgefahren Dorf- und Verschönerungsverein Zürchau mit überraschenden Angeboten beim Ewa-Familienfest



Das bemalte Insektenhotel übergab der Dorf- und Verschönerungsverein an die Ewa beim Familienfest im Sommerbad Altenburg

Der Dorf- und Verschönerungsverein war am 3. September 2022 zum Ewa-Familienfest im Südbad Altenburg mit Kutse, Federvieh und Insektenhotel angerückt. Er hatte damit ein Versprechen aus der Sponsoringvereinbarung mit dem Energie- und Wasserversorgungsunternehmen der Skatstadt eingelöst. 1.000 Euro hatte die Ewa dem Verein zugesprochen, dafür standen Vereinsvorsitzender Anthony Lowe und Mitglied Dietmar Gurski für Fragen zu

den Vorhaben des seit 2020 bestehenden Vereins bereit. Geld wird dringend benötigt für den Um- und Ausbau des alten Feuerwehrhauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus. Noch ist es nicht fertig, aber berichten kann man von der Hände Arbeit immer. ►

Doch für die Besucher des Freibades hatten die Zürchauer weit mehr als ihre Berichte im Korb. Die von Dietmar Gurski mitgebrachte Henne und ihre vier Küken zogen gerade die Stadtkinder magisch an. Zweiter Treffer im Angebot der Zürchauer war eine Malaktion am vorbereiteten Insektenhotel. Die Verschönerung der Außenansicht ist gelungen – nicht nur dank der Kinderhände. Auch Erwachsene griffen zu Farbe und Pinsel. „Die Begeisterung und Phantasie der Kleinen und Großen ausgerechnet hier im Schwimmbad hat mich sehr gefreut“, sagte Anthony Lowe, Maler sonst größerer Bilder. Das Insektenhotel soll übrigens seinen Platz auf der Wiese neben dem Freibad finden – ein Geschenk des Zürchauer Vereins an die Ewa.

Petra Lowe

Grundschule in Nobitz eingeweiht

Landkreis schafft modernen Bildungsstandort

Eine der modernsten Schulen im Landkreis steht nun in Nobitz. Das Landratsamt Altenburger Land hat als Träger die Bildungsstätte in den zurückliegenden Jahren komplett erneuert. Jetzt wurde die Grundschule offiziell eingeweiht. Für rund fünf Millionen Euro konnte der Komplex, der über Jahrzehnte aus drei Gebäuden bestand, umgestaltet und mit einem Neubau versehen werden.



Die Schülerinnen und Schüler nutzen bereits seit einigen Wochen die Klassenräume im Erweiterungsbau, der nun direkt mit dem früheren Haus 3 verbunden ist. Das Bestandsgebäude wurde dafür grundhaft saniert und baulich verändert. Darüber hinaus entspricht die technische Ausstattung beispielsweise mit interaktiven Tafeln und einem digitalen Datennetz den Anforderungen an modernen Unterricht.

Ein völlig verändertes Erscheinungsbild hat dazu der Außenbereich erhalten. Dort wurde das frühere Haus 2 abgerissen, dafür stehen den Kindern nun ein Spielbereich und ein Bolzplatz auf dem Schulhof zur Verfügung.



Baustart für das Vorhaben war im November 2019. Bis auf wenige Restarbeiten im Außenbereich konnte das Projekt größtenteils im Dezember 2021 abgeschlossen werden. Insgesamt betragen die Kosten fünf Millionen Euro. Davon finanziert der Bund 3,3 Millionen über Fördermittel. Der Freistaat Thüringen beteiligte sich mit weiteren rund 370.000 Euro. Der Eigenanteil des Landkreises lag bei 1,4 Millionen Euro.

i. A. Jörg Reuter

Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Altenburger Land

Bunte Ferienzeit in der Kita „Wirbelwind“

Ruck zuck ist ein Kita-Jahr vorbei und somit verabschieden wir uns von den Vorschülern und wünschen ihnen einen guten Start in der Schule. Doch damit ist nicht genug, die Kleinen und Großen kommen auch auf ihre Kosten.

Wir nutzten die Ferienzeit, um Highlights mit den Kindern zu planen und durchzuführen. Dabei begannen wir mit der Matsch- und Badewoche. Wir stellten Wasserbomben aus Schwammlappen her, bespritzten uns mit Wasserspritzpistolen und planschten mit viel Spaß und Freude herum. Als Abschluss gab es eine Schaumparty mit cooler Musik.

Danach begrüßten wir mit einem lauten „Sport frei“ die Bewegungswoche. Diese stand unter dem Motto „Wettspiele“ und kleine verschiedene Parcours.



Darauffolgend schlüpften wir in verschiedene Rollen und spielten mit Eifer „Theater“. Das Puppentheater wurde herausgeholt und Kasper mit seinem Krokodil kam zu Besuch. Aber auch die 3 kleinen Schweinchen und der Wolf bekamen ihren Auftritt. Schlussendlich beendeten wir diese Woche mit Prinzessinnen, Piraten und Superhelden.



In der letzten Woche wurden Trommeln, Rasseln und Triangeln herausgeholt. Ganz im Sinne der „Musik“ wurde gesungen, getanzt und rhythmische Übungen ausprobiert.

Nun starten wir in das neue Kita-Jahr mit Eingewöhnungen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Eltern, Großeltern sowie mit der Gemeinde Nobitz und allen Beteiligten.

Ihr Team der Kita „Wirbelwind“ Lehndorf

Sommer, Sonne, Ferienzeit

Wie in jedem Jahr ist der Sommer im „Haus der kleinen Füße“ auch Ferienzeit und wir gestalteten ein kleines Fest pro Woche für unsere Kinder. In diesem Jahr stellten wir unsere Ferienwochen unter das Thema „Garten und Natur“. Verantwortlich für die Feste waren jeweils immer andere Erzieherinnen. In der ersten Woche besuchte uns die „Kräuterfee“ mit verschiedensten Kräutern. Daraus zauberten wir gemeinsam Limonaden, Frischkäse, Kräuterbutter und ließen es uns bei einem gemeinsamen Picknick schmecken ... lecker.

Unsere Ferienreise führte uns in der nächsten Woche in das „Land der Blüten“ mit Basteleien von Kränzen, Anhängern und bunten Sträußen. Weiter ging es zum Thema „Tutti Frutti“ – da wurden verschiedene Obstsalate gemeinsam zubereitet und aufgenascht, um dann in der folgenden Woche „Buntes Gemüse“ kennen zu lernen.



So gab es hier verschiedenste Spielstationen wie ein Gemüsememory oder eine Kartoffelpyramide und viel Wissenswertes über die „Tolle Knolle“, den Anbau einer Kartoffelpflanze.



Da es im Garten auch immer wuselt und krabbelt, war unser nächstes Thema „Was krabbelt auf der Wiese“. Kreativ und sportlich konnten sich unsere Kinder bei „Rauben-Rennen“, „Pollen-Werfen“ einem „Lauf-Memory“ sowie „Schmetterling basteln“ und „Rauben wachsen“ entfalten.

In der Ferien-Abschlusswoche hatten wir uns für jeden Tag etwas Besonderes ausgedacht: Wir begannen mit einem Wandertag nach Wilchwitz, besuchten unser „Kino“ mit Popcorn und Eintrittskarten, feierten ein Kostümfest und erfreuten uns an einer „Rotkäppchen“-Aufführung unserer Erzieherinnen. Am Freitag zogen wir nach dem Frühstück in unsere neuen Gruppen und verabschiedeten so das „alte“ Kindergartenjahr.

Jetzt ist es an der Zeit, uns bei allen Eltern für ihre Unterstützung zu bedanken. Sie halfen uns bei jedem Fest mit Kräutern, Obst und Gemüse, Eis, tollen Kostümiddeen für ihre Kinder und ganz vielen anderen Aufmerksamkeiten, die zum Gelingen der Feste beitrugen.

Das Team aus dem „Haus der kleinen Füße“ in Nobitz

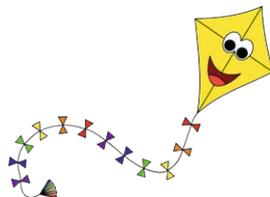
GEMEINDE GÖPFERSDORF



**Drachenfest
auf dem Flugplatz Göpfersdorf**

Wir laden euch herzlich ein, mit uns **am Montag, dem 3. Oktober 2022**, auf dem Flugplatz Göpfersdorf das diesjährige Kinder- und Drachenfest für „Jung und Alt“ mitzufeiern. Der Eintritt ist frei!

Für Spaß, Kurzweil (u. a. Hüpfburg, Feuerwehrrundfahrten, Knüppelkuchen backen, Kletterstange) sowie Speisen und Getränke ist gesorgt.



© OpenClipart-Vectors | pixabay.com

Wir freuen uns auf euer Kommen **ab 10:00 Uhr**. Die besten selbstgebauten Drachen werden prämiert.
Flugsportverein Altenburger Land e. V.

KIRCHENNACHRICHTEN

Sing-Café

Buntes Laub und reifes Obst, Herbststürme und Drachen am Himmel, Nebel und Altweibersommer: Lassen Sie uns gemeinsam den goldenen Herbst besingen. Das Café hält Kaffee und Kuchen bereit.

Die Veranstaltung findet **am Dienstag, dem 11. Oktober 2022, ab 14:30 Uhr**, im Kulturgut Quellenhof in Garbisdorf, statt.

Mehr Informationen

Martina Wolfram

Telefon: 037608 27194

E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de

Eine Veranstaltung des Kirchspiels Flemmingen mit dem Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Zeugen Jehovas

Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz

Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379

E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal, aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach unter 0171 2683294 an oder schreiben Sie uns per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen!

Programm

Sonntag, 02.10.2022

10:00 Uhr biblischer Vortrag: Sich Gottes glücklichem Volk anschließen

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Was bedeutet dir das Gebet? (Psalm 141:2)

Sonntag, 09.10.2022

10:00 Uhr biblischer Vortrag: Gottes Sieg mit Zuversicht erwarten

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Mach als Jugendlicher nach der Taufe weiter Fortschritte (1. Thessalonicher 4:1)

Sonntag, 23.10.2022

10:00 Uhr biblischer Vortrag: Mit Jehovas vereinter Organisation in Richtung Ewigkeit

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Bleib auf „dem Weg der Wahrheit“ (3. Johannes 4)

Sonntag, 30.10.2022

10:00 Uhr biblischer Vortrag: Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Baut einander auf“ (1. Thessalonicher 5:11)

Informieren Sie sich gerne auch über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen hat.

Silvio Schnabel

AUS DEM UMLAND

Buchlesung

mit Klaus Jäger: „Carlotta oder Die Lösung aller Probleme“

Klaus Jägers Roman führt uns nach Rom. Im Frühsommer muss Laurenz Stadler den Posten als Auslandskorrespondent seiner Zeitung räumen. Er darf zurück nach München in die Redaktion, es winkt ein gut dotierter Job, aber will er das? Seine Liebe Italien verlassen? An-



kommen in der alten Heimat? Anknüpfen an das bayrische Dorf, welches Laurenz als den Jungen ohne Vater kannte?

Ich lade Sie zu dieser Lesung **am 12. Oktober 2022, um 19:00 Uhr**, ganz herzlich in den Säulensaal der Gemeinde Langenleuba-Niederhain ein! Im Eintrittspreis von 2,- Euro ist ein Getränk enthalten. Bitte melden Sie sich bis 6. Oktober 2022 an, Tel.: 034497 81028 oder 81029.

*Ich freue mich auf Ihren Besuch
Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch*

„Tag der offenen Tür“

Die Grund- und Regelschule Gößnitz lädt **am 24. September 2022, von 09:00 bis 13:00 Uhr**, recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ ein. Dazu empfangen wir Sie in allen drei Gebäuden des Schulzentrums in Gößnitz und Ponitz. An diesem Tag haben Sie Gelegenheit, die Angebote beider Schulen kennenzulernen. Es erwarten Sie Mitmachangebote, kulturelle Darbietungen, Einblicke in den Schulalltag der Grund- und Regelschüler sowie die Präsentation der Arbeitsgemeinschaften und vieles mehr. Vor Ort sind ebenfalls die Jugendfeuerwehr der FF Gößnitz wie auch the-Base, das Team der Mobilen Jugendsozialarbeit. Der Tag soll zum Anlass genommen werden, das neue Schullogo der Regelschule Gößnitz einzuweihen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

K. Zagorny



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.090

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.